

Familienplanung: Haben Geflüchtete Zugang zu Beratung?

Fachstellen für sexuelle Gesundheit bieten kostenlose Beratungen rund um das Thema sexuelle Gesundheit an, worunter auch Familienplanung und Verhütung fällt. Die Perspektive der Fachpersonen zeigt grosse Unterschiede im Zugang der Geflüchteten zum Beratungsangebot. Überraschend ist, wie stark die dafür zur Verfügung stehenden internen Ressourcen unter den verschiedenen Fachstellen sexueller Gesundheit variieren.

Hürden beim Zugang zu Fachstellen und Verhütungsmitteln

Einen wichtigen Beitrag zum Verringern der Hürden zur selbstbestimmten Familienplanung können die Fachstellen für sexuelle Gesundheit (FsG) leisten. Das Beratungsangebot kann von allen in der Schweiz lebenden Personen gratis in Anspruch genommen werden. Die REPPER-Studie zeigte auf, dass dieses niederschwellige Angebot unter den befragten geflüchteten Frauen wenig bekannt ist (siehe Artikel Seite 44). Dieser Umstand hat das Forschungsteam der Berner Fachhochschule veranlasst, zusam-

men mit SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz, der Dachorganisation der FsG, der Frage nachzugehen, wo aus Sicht der Berater*innen die Hürden liegen – Hürden bezogen auf den Zugang zu den FsG, aber auch im

Zugang durch Triage und Communities

Die Auswertung zeigt ein heterogenes Bild über die einzelnen FsG, da sie über unterschiedliche strukturelle und personelle Ressourcen verfügen. Sowohl bezüglich

Berater*innen aus Fachstellen Sexuelle Gesundheit berichten im urbanen Raum von deutlich mehr geflüchteten und migrantischen Klientinnen als jene in peripheren Stellen.

Zugang zu Verhütungsmitteln. Dafür wurden mit fünf FsG aus dem Kanton Bern und der Aids Hilfe Bern semi-strukturierte Interviews geführt.

der internen Ressourcen wie auch der Bevölkerungsgruppen, welche in die Beratung kommen, besteht ein Stadt-Land-Graben. Berater*innen aus Fachstellen sexuelle Ge-



Antje Kroll-Witzer

sundheit berichten im urbanen Raum von deutlich mehr geflüchteten und migrantischen Klient*innen als jene in peripheren Stellen. Sie erklären sich dies durch die bessere Vernetzung der Communities, kürzere Wege zu den Fachstellen sowie eine grössere Bekanntheit der Fachstellen in Städten.

Fachstelle Sexuelle Gesundheit kennen

Es wird allerdings nicht systematisch erfasst, wie die Klient*innen auf die FsG aufmerksam geworden sind; dadurch fehlen belastbare statistische Daten. In allen Stellen nennen Berater*innen die Triage durch Gesundheitsfachpersonen – spitalintern oder durch externe Gynäkologinnen oder Gynäkologen. Weiter wird in unterschiedlichem Masse der Zugang über Communities, Freund*innen, Peers oder Dolmetscher*innen und durch Sozialarbeiter*innen und gemeinnützige Organisationen genannt.

Kaum aktiver Kontakt mit Asylunterkünften

Auffallend ist, dass kaum ein aktiver Kontakt zwischen den FsG und den Asylunterkünften besteht. Durch die häufigen personellen und strukturellen Veränderungen im Asylwesen sei es schwierig, eine Zusammenarbeit zu etablieren, berichten verschiedene Berater*innen. Die Aidshilfe Bern wiederum bietet den Unterkunftsbetreiber*innen an, gratis Workshops zu sexueller und reproduktiver Gesundheit mit interkultureller Dolmetschung durchzuführen, in welchen auch die regionalen FsG erklärt werden. Mit diesem Angebot der Aidshilfe bestünde ein Bindeglied zwischen den Asylunterkünften und den FsG. Das Angebot wird aber nicht von allen Unterkunftsbetreiber*innen in Anspruch genommen.

Dolmetschen als wichtiger Bestandteil

Kommt eine Beratung zustande, ist der Zugang zu professionellen Dolmetscherinnen nicht bei allen FsG gewährleistet. In einigen FsG werden sie systematisch bei jedem Gespräch beigezogen – bezahlt durch spitalinterne Töpfe – andere Fachstellen haben wiederum keinen Zugang zu solchen oder müssen die Finanzierung in jedem Fall neu abklären. Dies ist insofern relevant, als eine professionelle Dolmetschung unabdinglich ist, um eine gute Beratung in einem sensiblen Bereich zu gewährleisten und somit im Sinne der selbstbestimmten Familienplanung das individuell passende Verhütungsmittel zu bestimmen (Merten, 2023).

Unklare Finanzierungsrichtlinien

Auch die Finanzierung der Verhütungsmittel birgt für Armutsbetroffene potenzielle Hürden. Laut den Beraterinnen und Beratern seien die Finanzierungshilfen in der letzten Zeit zwar merklich besser geworden, da sich die kantonalen Empfehlungen 2020 geändert haben (Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz, 2020). Sie stellen aber auch fest, dass die Finanzierung in der Praxis noch immer nicht in jedem Fall gesichert ist. Tendenziell würden von den Sozialdiensten vor allem langwirksame Methoden finanziert, auch diese nicht immer kostendeckend. Einige Beraterinnen weisen darauf hin, dass die Praxis teilweise recht willkürlich anmutet, abhängig von den regionalen Partnern, den jeweiligen Sozialämtern und Sachbearbeiter*innen. Einige FsG haben zudem Zugang zu internen oder externen Finanzierungsfonds, andere verfügen über keine weiteren finanziellen Mittel. Auf Wunsch der Klient*innen übernehmen einige FsG die Abklärung der Finanzierung, während andere dies den geflüchteten Frauen überlassen. Alle diese Faktoren weisen auf eine unterschiedliche Beratungspraxis hin. Neben den strukturellen Bedingungen hängt diese jedoch nicht zuletzt auch von der Sensibilisierung und dem persönlichen Effort der einzelnen Beratungspersonen in den Fachstellen ab.

Potentieller Hürdenlauf und eine gewisse Willkür

Selbstbestimmte Familienplanung und der Zugang zu den Fachstellen für sexuelle Gesundheit sind für Geflüchtete und Migrant*innen von vielen Faktoren abhängig und nicht flächendeckend Realität. Der Zugang zur Beratung bezüglich Verhütung und zu individuell passenden Verhütungsmitteln unterliegt somit einer gewissen Willkür, welche durch verschiedene Faktoren geprägt ist. Angefangen bei der zugewiesenen Unterkunft – peripher oder urban und welcher Betreiber*in diese untersteht – der Wahrscheinlichkeit eine FsG kennenzulernen und welche Ressourcen dieses besitzt, finanziell, personell, individuell, bis zur Frage, ob die gewünschte Methode finanziert wird oder nicht. ◉

Literatur

Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes und Erwachsenenschutz (2020) Richtlinien. <https://rl.skos.ch>
Merten, S. (2023) Familienplanung – Ein Recht für alle. In: Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF (Hrsg.), Policy Brief (6). <https://ekff.admin.ch>

AUTORINNEN



Céleste Metthez,
angehende Hebamme BSc, Forschungspraktikantin
REFPER (Berner Fachhochschule).



Christine Sieber,
Projektleiterin bei der Stiftung
SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz.



Milena Wegelin,
wissenschaftliche Mitarbeiterin
Berner Fachhochschule und Projektleiterin «REFPER».